

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung <sup>1)</sup>	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren <sup>3)</sup>	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer <sup>6)</sup>
		tatsächliche Inanspruchnahme <sup>2)</sup>				Kredit- ermächtigung insgesamt <sup>4)</sup>	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme			
		HHJ -2023	HHJ -2024	HHJ -2025				HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2028	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
HHJ -2023	8370	3920	2580	0	1870	0					1870
HHJ -2024	8950		2000	5887	1063	0					1063
HHJ -2025	2450			2450	0	0	0	0			0
HHJ 2026	1950					2450					
HHJ 2027	2850						2850				
HHJ 2028	250							250			
HHJ 2029	0								0		
<b>Summen:</b>	<b>24820</b>	<b>3920</b>	<b>4580</b>	<b>8337</b>	<b>2933</b>		<b>2450</b>	<b>2850</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>2933</b>

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr <sup>7)</sup>
<b>Summe:</b>			<b>0</b>

**Erläuterungen:**

<sup>1)</sup> Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

<sup>2)</sup> tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

<sup>3)</sup> = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

<sup>4)</sup> = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

<sup>5)</sup> Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

<sup>6)</sup> = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

<sup>7)</sup> Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.